



Finanzamt Rosenheim

EINGEGANGEN

17. DEZ. 2010

Erl.

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Firma
ROTEK GmbH
Kolbermoorer Str. 36
83026 Rosenheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15613670464
Sicherheitsnummer:	05275807

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08031 201-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 156 / 136 / 70464 642 Frau Geisler 278 16.12.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma ROTEK GmbH, Kolbermoorer Str. 36, 83026 Rosenheim
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.02.2011 bis zum 06.02.2014**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Geisler



Diensträume:	Wittelsbacherstraße 25	Bankverbindungen:	Kto.Nr.:	Bankleitzahl:
Öffnungszeiten:	Mo - Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr	Deutsche Bundesbank Fil. München	711 015 00	700 000 00
Servicezentrum:	Mo - Do von 07.30 - 14.00, Fr bis 12.00 Uhr	Sparkasse Rosenheim	34 462	711 500 00
	Do (wenn langer Behördentag) bis 17.00 Uhr	HypoVereinsbank Rosenheim	800 597	711 200 77
Telefax:	(08031) 201 222			
E-Mail:	poststelle@fa-ro.bayern.de	Internet:	www.finanzamt-rosenheim.de	
Öffentliche Verkehrsmittel:	Stadtbus Linie 12, Haltestelle Finanzamt			
Telefonische Erreichbarkeit:	Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Kernzeiten (Mo – Fr von 8 – 12 Uhr und Mo – Do von 13 – 16 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.			